

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 78 (2000)
Heft: 12

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sönlichen Situation. Meiner Meinung nach haben Sie das erstrebenswerte Ziel erreicht. Solange sich Ihr BMI im Normbereich bewegt, sollte Sie der angeblich erhöhte Fettanteil nicht beunruhigen. Es ist wichtig, dass Sie sich wohl fühlen, Sie sollen keinen abgemagerten Eindruck erwecken. Wie sie richtig bemerken, leisten die verbliebenen Fettpölsterchen auch einen Beitrag zum guten Weiterleben in der nächsten Lebensphase. Das Omron-Gerät würde ich im Verlaufe der nächsten 20 Jahre nicht mehr konsultieren. Quälen Sie sich nicht mehr mit einer rigorosen Diät, sondern freuen Sie sich an der neu gewonnenen Beweglichkeit und an einem abwechslungsreichen Essen (viel Gemüse und Obst, viel

Kohlehydrate, wenig Fett). Im 3. und 4. Lebensalter gilt eine simple Regel: Zwischen dem 65. und dem 80. Lebensjahr sollte man nicht zunehmen und nach dem 80. Lebensjahr nicht mehr abnehmen.

Dr. med. Fritz Huber

Patientenrecht

Streitpunkt Kuraufenthalt

Ich bin alleinstehend und musste mich einer grösseren Rückenoperation unterziehen. Deshalb war es mir beim Spitalaustritt nicht möglich, mich zu Hause allein zu ver-

sorgen. Der Sozialdienst des Spitals organisierte für mich einen Kuraufenthalt. Da ich nach der Operation noch sehr schwach war, war ich froh, vom Spital direkt ins Kurhaus entlassen zu werden. Wieder zu Hause, bekam ich zu meinem Erstaunen von meiner Krankenkasse eine Rechnung von Fr. 3000.– für nicht gedeckte Kosten. Das, obwohl ich halbprivat versichert bin und der Sozialdienst telefonisch eine Kostengutsprache für die Kur eingeholt hatte. Kann ich gegen die Krankenkasse vorgehen?

Rechtliche Schritte gegen die Krankenkasse versprechen in Ihrem Fall wenig Erfolg, da gemäss KVG die Begründung der Kasse, eine dreiwöchige stationäre Rehabilitation sei

nicht ausgewiesen, voraussichtlich gutgeheissen würde. Jedoch hat der Leistungserbringer die Pflicht, den Patienten nicht nur über die medizinischen Belange, sondern auch über nicht gedeckte Kosten aufzuklären. Der Sozialdienst eines Spitals müsste wissen, dass man Kostengutsprachen immer schriftlich einfordern muss. Zudem sollte ihm bekannt sein, dass sich seit Inkrafttreten des KVG viele Kassen sehr restriktiv in Bezug auf Rehabilitations- und Kuraufenthalte verhalten. Wir haben uns deshalb an die Verwaltung des zuständigen Spitals gewandt mit der Bitte, zusammen mit Ihnen nach einer Lösung zu suchen.

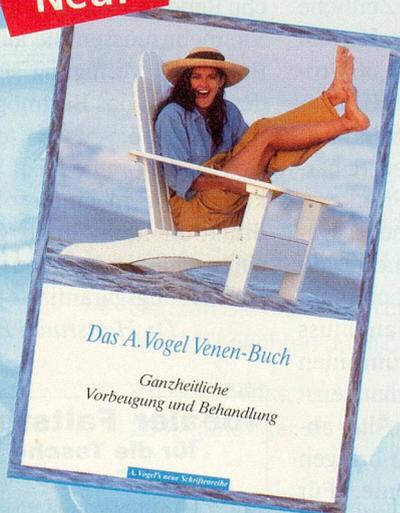
Crista Niehus

Schweiz. Patientenorganisation
Postfach 850, 8025 Zürich

INSERAT

Das Geheimnis schöner und beschwerdefreier Beine

Neu!



«Das A. Vogel Venen-Buch»

von Dr. Nikolaus Linde und Sylvie Hölterhoff

Was Sie vorbeugend für Ihre Venen tun können, wie der Arzt bei Venenerkrankungen hilft und welche Alternativen die Naturheilkunde bietet.

128 Seiten, Fr. 16.50. Erhältlich in Buchhandlungen, überall wo es A. Vogel-Produkte gibt, oder direkt beim Verlag.



«Auf die Beine kommen» mit Sylvie Hölterhoff!

Vortragstournee mit Gratis-Venen-Check an 40 Orten in der Schweiz. Infos bei M. Bischofberger, Bioforce, Telefon 071 454 62 43, oder im Internet unter: www.verlag-avogel.ch

Bestellcoupon

Ja, ich bestelle Ex. «Das A. Vogel Venen-Buch» zum Preis von Fr. 16.50.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

ZL1

Abtrennen und einsenden an: **Verlag A. Vogel AG**, Postfach 63, 9053 Teufen AR, Telefon 071 335 66 66, Fax 071 335 66 88, E-mail: info@verlag-avogel.ch